

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (Kabinettsbeschluss vom 25.04.07)



## Datenerhebungsbogen verbrauchsorientierter Energieausweis

### A. Informationen zum Kunden (Rechnungsempfänger)

ista Kundennummer eintragen, falls vorhanden?

nein  ja: \_\_\_\_\_

Name: _____	Namensergänzung: _____
Straße: _____	PLZ: _____ Ort: _____
Ansprechpartner: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____	

### B. Informationen zum Gebäude/Leistungsempfänger

ista Liegenschaftsnummer eintragen, falls vorhanden?

nein  ja: \_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Straße: _____	PLZ: _____	Ort: _____
---------------	------------	------------

Ist der Rechnungsempfänger auch der Leistungsempfänger gem. § 14 UStG?

nein  ja

Name Leistungsempfänger: _____
Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Interner Ordnungsbegriff des Hausverwalters (optional): \_\_\_\_\_

Gebäudetyp (nur eine Auswahl möglich):

- Ein-/Zweifamilienhaus mit beheiztem Keller  Ein-/Zweifamilienhaus ohne beheiztem Keller  
 Mehrfamilienhaus ohne gewerbliche Nutzung  Mehrfamilienhaus mit teilweise gewerblicher Nutzung

Gebäudeteil (optional): \_\_\_\_\_ Anzahl Wohnungen: \_\_\_\_\_

Baujahr Gebäude: \_\_\_\_\_ Baujahr Anlagentechnik: \_\_\_\_\_

Wohnfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> oder Gebäudenutzfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Dauerhafte Leerstandsfläche (länger als 12 Monate): \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Anlass der Ausstellung (nur eine Auswahl möglich):

- Vermietung/Verkauf  Modernisierung  Sonstiges (freiwillig)

### C. Informationen zum Verbrauch

Kühlung des Gebäudes durch eine Klimaanlage?  nein  ja

Erstellt ista für das Gebäude schon seit mind. 3 Jahren eine Heizkostenabrechnung?  nein  ja

Der Energieanteil für die Warmwasserbereitung ...

- ist im Verbrauchswert nicht enthalten (z.B. dezentrale Warmwasseraufbereitung).  
 liegt als Messwert oder als Rechenwert aus der erwärmten Warmwassermenge vor.  
Bitte tragen Sie den Anteil als Menge oder in Prozent in die Tabelle auf Seite 2 ein.  
 wird pauschal mit 18 % des Gesamtenergieverbrauchs angesetzt.

Interne ista-Planstelle: \_\_\_\_\_

Interne ista-EAW-Nr.: \_\_\_\_\_

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (Kabinettsbeschluss vom 25.04.07)



## Datenerhebungsbogen verbrauchsorientierter Energieausweis

### C. Informationen zum Verbrauch

#### Verbrauchsdaten:

Sollte ista nicht die Heizkostenabrechnung für die letzten 3 Abrechnungsjahre erstellt haben, tragen Sie bitte die Verbrauchsdaten der letzten 3 vorhergehenden Abrechnungsjahre in chronologischer Reihenfolge in die Tabelle ein. Verwenden Sie für die Angabe der Brennstoffart den unten angegebenen Brennstoffschlüssel. Die 4. Zeile benötigen Sie nur, wenn eine Abrechnungsperiode kürzer als 12 Monate war, z.B. bei einem unterjährigem Brennstoffwechsel.

Abrechnungsperiode		Brennstoffart [Schlüssel]	Brennstoffverbrauch		Anteil für Warmwasserbereitung <sup>1)</sup>	
von	bis		[Menge]	[Einheit]	[Menge]	oder [%]

<sup>1)</sup> nur auszufüllen, wenn der Energieanteil für die Warmwasserbereitung als Mess- oder Rechenwert vorliegt!

#### Brennstoffschlüssel/-art:

01: Leichtes Heizöl Liter (10 kWh/l)	04: Stadtgas cbm (4,5 kWh/cbm)	10: Braunkohle kg (5,5 kWh/kg)
16: Schweres Heizöl kg (10,9 kWh/kg)	05: Stadtgas kWh (1 kWh/kWh)	17: Holzpellets kg (5 kWh/kg)
02: Erdgas cbm (10,5 kWh/cbm)	14: Flüssiggas kg (13 kWh/kg)	07: Fernwärme MWh (1000 kWh/MWh)
03: Erdgas kWh (1 kWh/kWh)	06: Koks kg (8 kWh/kg)	15: Fernwärme kWh (1 kWh/kWh)

### D. Informationen zum Modernisierungszustand

#### Dach oder oberste Geschossdecke (nur eine Auswahl möglich):

unsaniert     Sanierung älter als 15 Jahre     Sanierung jünger als 15 Jahre     Keine Angabe

#### Außenwand (nur eine Auswahl möglich):

unsaniert     Sanierung älter als 15 Jahre     Sanierung jünger als 15 Jahre     Keine Angabe

#### Fenster (nur eine Auswahl möglich):

unsaniert     Sanierung älter als 15 Jahre     Sanierung jünger als 15 Jahre     Keine Angabe

#### Kellerdecke/unterer Gebäudeabschluss (nur eine Auswahl möglich):

unsaniert     Sanierung älter als 15 Jahre     Sanierung jünger als 15 Jahre     Keine Angabe

#### Heizungsanlage (nur eine Auswahl möglich):

unsaniert     Sanierung älter als 15 Jahre     Sanierung jünger als 15 Jahre     Keine Angabe

### E. Auftragserteilung

#### Bemerkungen:

Hiermit bestelle ich für das oben angegebene Gebäude einen verbrauchsorientierten Energieausweis zum Preis von 34,90 € für eine von ista bereits abgerechnete Liegenschaft und für andere Objekte zu einem Preis von 39,90 € jeweils zzgl. der derzeit gültigen MwSt. Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und deren Vollständigkeit und akzeptiere die mir vorliegenden AGB von ista. ista prüft und plausibilisiert meine Daten. Wenn hieraus und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einer Erstellung nichts entgegensteht, erhalte ich von ista einen Energieausweis gemäß den §§ 16 ff. EnEV (Kabinettsbeschluss vom 25.04.07) bis spätestens den 31.12.2007.

Datum

Unterschrift

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (Kabinettsbeschluss vom 25.04.07)



## Ausfüllhinweise

### Energieausweis beauftragen – ganz leicht gemacht!

Egal, ob Sie schon Kunde von ista sind oder nicht: Mit diesem Datenerhebungsbogen können Sie für alle Wohngebäude einen verbrauchsorientierten Energieausweis in Auftrag geben, wenn die Brennstoffverbräuche der letzten 3 aufeinander folgenden Abrechnungsjahre vorliegen.

#### A. Informationen zum Kunden/Rechnungsempfänger

Falls Sie schon registrierter ista-Kunde sind, geben Sie uns bitte Ihre **Kundennummer** (siehe Schlussrechnung) zur einfachen Identifizierung an. Neukunden bitten wir um Angabe des Namens und der vollständigen Postanschrift.

#### B. Informationen zum Gebäude/Leistungsempfänger

Erstellt ista für das Gebäude die Heizkostenabrechnung, dann tragen Sie bitte die **Liegenschaftsnummer** ein. Andernfalls füllen Sie bitte die Felder „Straße“, „PLZ“ und „Ort“ aus. Im Rahmen des Vorsteuerabzugs müssen auf einer Rechnung gemäß § 14 UStG neben den bisherigen Angaben der vollständige Name und die vollständige Anschrift des **Leistungsempfängers** (Vorsteuerabzugsberechtigter) aufgeführt werden. Dies ist in der Regel der Eigentümer oder die Wohnungseigentümergeinschaft der Liegenschaft. Sollten Sie sowohl Rechnungs- als auch Leistungsempfänger sein, dann kreuzen Sie auf dem Bogen „ja“ an. Andernfalls ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Leistungsempfängers erforderlich.

Wenn Sie wünschen, dass auf dem Energieausweis Ihr **interner Ordnungsbegriff** des Objektes angedruckt wird, dann geben Sie uns diesen bekannt. Wählen Sie als nächstes den zutreffenden **Gebäudetyp** aus. Bitte berücksichtigen Sie, dass ista nur für Wohngebäude und Wohngebäude mit teilweiser gewerblicher Nutzung einen verbrauchsorientierten Energieausweis erstellt. Teile eines Wohngebäudes, die sich hinsichtlich der Art ihrer Nutzung und der gebäudetechnischen Ausstattung wesentlich von der Wohnnutzung unterscheiden und die mehr als 25% der Gebäudenutzfläche umfassen, sind getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln. Für Nichtwohngebäude kann Ihnen ista keinen verbrauchsorientierten Energieausweis ausstellen. Bitte füllen Sie das Feld **Gebäudeteil** nur aus, wenn Sie den Energieausweis für einen bestimmten Teil eines Gebäudes (z.B. je Hauseingang oder für einen Wohnblock) erstellen wollen. Dann ist es allerdings notwendig, dass der erfasste Energieverbrauch für diesen Gebäudeteil vorliegt. Anschließend geben Sie uns die Anzahl der **Wohnungen** des Gebäudes vor.

Nennen Sie uns das **Baujahr des Gebäudes** und der **Anlagentechnik**. Sollten Sie Modernisierungen an der Heizungsanlage vorgenommen haben, tragen Sie bitte dieses Jahr ein. Ist das Baujahr der Anlagentechnik nicht bekannt, so lassen Sie das Feld einfach frei.

Als nächstes ist die Angabe der **Wohnfläche** oder **Gebäudenutzfläche** erforderlich. Als Bezugsgröße für die Berechnung des Energieverbrauchskennwertes wird die Gebäudenutzfläche zu Grunde gelegt. Über Umrechnungsfaktoren darf von der Wohnfläche auf die Gebäudenutzfläche geschlossen werden. Daher reicht die Angabe der Wohnfläche aus. Längere **Leerstände** sind angemessen zu berücksichtigen. Sollten einzelne Wohnungen über mindestens 12 Monate leer gestanden haben, dann nen-

nen Sie uns unter Betrachtung der letzten 3 Abrechnungsjahre die durchschnittliche Leerstandsfläche pro Jahr. Beispiel: In der ersten Abrechnungsperiode stand eine Wohnung mit 100 m<sup>2</sup> über 12 Monate leer, im zweiten Jahr 2 Wohnungen mit insgesamt 150 m<sup>2</sup> und im dritten Jahr eine Wohnung mit 50 m<sup>2</sup>. Die durchschnittliche Leerstandsquote über die 3 Jahre betrug 100 m<sup>2</sup> pro Jahr:  $(100 + 150 + 50)/3 = 100$ . Kürzere Leerstandszeiten sind zu vernachlässigen. Tragen Sie dann einfach eine „0“ in das Feld „Dauerhafte Leerstandsfläche“ ein.

Zum Abschluss nennen Sie uns bitte noch den **Anlass der Ausstellung** eines Energieausweises.

#### C. Informationen zum Verbrauch

Kreuzen Sie zu allererst an, ob Ihr Gebäude durch eine **Klimaanlage** gekühlt wird.

Wenn ista für Sie schon seit mindestens **3 Jahren** eine **Heizkostenabrechnung** erstellt und Sie die Brennstoffmengen jährlich übermittelt haben, dann benötigen wir von Ihnen keine weiteren Angaben zum Verbrauch.

Andernfalls geben Sie uns **bitte die Art der Warmwasserbereitung** an. Teilen Sie uns mit, ob in der verbrauchten Energiemenge auch die Warmwassererwärmung enthalten ist. Auf der Seite 2 tragen Sie dann die **Verbrauchsdaten** in chronologischer Reihenfolge in die Tabelle ein. Nach Vorgabe des **Abrechnungszeitraums** nennen Sie uns die **Brennstoffart** unter Verwendung der angegebenen Brennstoffschlüssel. Danach ist der Eintrag des **Brennstoffverbrauchs** inklusive der **Brennstoffeffizienz** erforderlich. Sollte in Ihrem Gebäude der **Energieanteil für die Warmwasserbereitung** als Messwert oder Rechenwert aus der erwärmten Warmwassermenge vorliegen, dann tragen Sie bitte den Anteil als Menge oder in Prozent in die Tabelle ein. Brennstoffwechsel innerhalb eines Abrechnungsjahres können Sie in der 4. Zeile der Tabelle dokumentieren. Bei Liegenschaften, die von ista noch nicht seit 3 Jahren abgerechnet werden, brauchen Sie nur die uns noch nicht bekannten Abrechnungsperioden anzugeben.

#### D. Informationen zum Modernisierungszustand

Einem Energieausweis sind stets auch objektspezifische Empfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz beizufügen. Diese haben lediglich die Funktion eines fachlichen Ratschlags. Um eine kostenträchtige Vor-Ort-Begutachtung durch den Aussteller zu vermeiden, kann der Eigentümer selbst eine Einschätzung des Modernisierungszustandes vornehmen.

Bitte dokumentieren Sie uns daher für die 5 aufgeführten Gebäudebestandteile jeweils den **Modernisierungszustand**. Sollte eine Einschätzung Ihrerseits nicht möglich sein, kreuzen Sie „keine Angabe“ an.

#### E. Auftragserteilung

In dem **Bemerkungsfeld** können Sie etwaige Hinweise übermitteln. Bitte denken Sie an die **Unterzeichnung** und schicken den Datenerhebungsbogen an:

**ista Deutschland GmbH**  
**Service Center Leipzig**  
**Westringstr. 53**  
**04435 Schkeuditz**  
**Telefon: 034205/43-550**  
**Fax: 034205/43-3550**  
[Energieausweis@ista.de](mailto:Energieausweis@ista.de)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1.1 Vertragsschluss und Mitwirkung

Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche von uns zu erbringenden Lieferungen und Leistungen, sofern nicht etwas anderes zwischen Ihnen und uns vereinbart ist. Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nebst Leistungsbeschreibungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

Alle Vertragsabreden bedürfen der Schriftform. Haben Sie von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen mit nicht vertretungsberechtigten Mitarbeitern unseres Hauses getroffen, werden diese nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Für den Auftragsinhalt ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Diese gilt als verbindlich, wenn Sie nicht innerhalb von zehn Tagen widersprechen.

Sie stellen Ihrerseits die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung sicher. Dazu gehört, dass Sie mit Dritten abgeschlossene Verträge, die die unsererseits zu erbringenden Leistungen betreffen, rechtzeitig vorher beenden und uns alle erforderlichen Daten vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen (Fremdrechnungen, Adressen, Kündigungen etc.), die wir benötigen, um unsere Leistungen erbringen zu können. Auch im weiteren Verlauf unserer Geschäftsbeziehungen müssen Sie uns rechtzeitig und vollständig über alle Umstände, die Einfluss auf die von uns zu erbringenden Leistungen haben (z. B. abrechnungsrelevante Änderungen), unterrichten.

Je nachdem, welche Leistungen wir erbringen, gelten neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenfalls die nachfolgenden, detaillierten Leistungsbeschreibungen.

### 1.2 Lieferung

Leistungshindernisse wie höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung, die ohne unser eigenes bzw. ohne das Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen oder Vorlieferanten eintreten, schieben die Fälligkeit der Lieferung oder den Leistungsanspruch gegen uns um die Dauer des leistungsstörenden Hindernisses hinaus, es sei denn, es besteht in diesem Fall ein vertraglich vereinbartes oder gesetzliches Rücktrittsrecht.

### 1.3 Gefahrübergang

Die Lieferung erfolgt ab Lager. Im Falle des Versandes geht die Gefahr mit dem Absenden der Ware auf Sie über.

### 1.4 Preise und Gebühren

Die derzeit gültigen Preise/Gebühren ergeben sich aus dem mit Ihnen geschlossenen Vertrag und den ihm beigefügten Anlagen.

Preis-/Gebührenerhöhungen, die auf einer Veränderung der preisbildenden Faktoren beruhen (z.B. gestiegene Lohn- und Materialkosten, unbekannte oder noch nicht wirksame Kostenerhöhungen durch Abgaben, Umlagen etc.) behalten wir uns künftig vor. Solche Preis-/Gebührenanpassungen, die wir auf Verlangen nachweisen, sind erstmals für Lieferungen und Leistungen mit einer Fälligkeit von 4 Monaten nach Vertragsschluss möglich.

Die Preise für Geräte und sonstige Waren gelten ab Lager und verstehen sich ausschließlich Nebenkosten (Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung etc.).

### 1.5 Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zehn Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Auch Ansprüche aus Teillieferungen oder Teilleistungen können wir vollständig fällig stellen. Kleinlieferungen bis zum Wert von 75 EUR können per Nachnahme ausgeführt werden.

Ihre Zahlungen verrechnen wir auf die älteste offene Forderung.

Gegen unsere Forderungen können Sie nur aufrechnen, wenn die betroffene Forderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder unsererseits anerkannt ist. Die Abtretung von Forderungen ohne unsere vorherige Zustimmung ist ausgeschlossen. Sind Sie Kaufmann, steht Ihnen kein Zurückbehaltungsrecht, auch nicht das des § 369 HGB, zu. Sind Sie kein Kaufmann, steht Ihnen ein Zurückbehaltungsrecht zu, sofern dieses auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Mit Eintritt des Zahlungsverzuges – bei Kaufleuten mit Fälligkeit – ist der Rechnungsbetrag mit zehn Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. verzinslich. Wir haben jedoch die Möglichkeit, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Umgekehrt können Sie eine Herabsetzung des Verzugszinses verlangen, wenn Sie nachweisen, dass uns ein Schaden in dieser Höhe nicht entstanden ist. Die gesetzlichen Rechte zum Rücktritt und zur Geltendmachung von Schadensersatz statt der Leistung bleiben unberührt.

Bei Gefährdung unserer Zahlungsansprüche, insbesondere bei Verschlechterung Ihrer Zahlungsverhältnisse, bei Zahlungseinstellung sowie bei Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen, sind wir nur noch zur Leistung Zug-um-Zug oder gegen Sicherheitsleistung verpflichtet.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1.6 Gewährleistung

Binnen einer Woche nach Lieferung von Sachen oder sonstigen Leistungen, haben Sie alle bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung erkennbaren Mängel schriftlich bei uns anzuzeigen; andere Mängel haben Sie nach ihrer Entdeckung innerhalb der vorgenannten Frist schriftlich zu rügen.

Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge beheben wir den Mangel im Wege der Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache oder durch Erbringung einer mangelfreien Leistung; bei Druck-, Schreib- und Rechenfehlern werden wir den Fehler berichtigen. Wir sind berechtigt, nach gesetzlichen Bestimmungen eine Nacherfüllung zu verweigern.

Sie sind zum Rücktritt oder zur Minderung (Herabsetzung der Vergütung) gemäß den Bestimmungen des nachfolgenden Absatzes für die Fälle berechtigt, dass wir die Nacherfüllung verweigern, diese fehl schlägt oder für Sie unzumutbar ist.

Zum Rücktritt vom Vertrag – soweit ein Rücktritt nicht gesetzlich ausgeschlossen ist – oder zur Minderung der Vergütung sind Sie erst nach erfolglosem Ablauf einer von Ihnen gesetzten angemessenen Frist zur Nacherfüllung berechtigt, es sei denn, die Fristsetzung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Im Fall des Rücktritts haften Sie für Verschlechterung, Untergang und nicht gezogene Nutzungen nicht nur mit der eigenüblichen Sorgfalt, sondern für jedes Verschulden.

## 1.7 Haftung

Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen und außervertraglichen Pflichtverletzung, auch bei einer mangelhaften Lieferung oder sonstigen Leistung, unerlaubten Handlung und Produzentenhaftung, haften wir auf Schadens- und Aufwendungsersatz – vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen – nur im Falle des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Vertragspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet). Jedoch ist unsere Haftung – ausgenommen der Fall des Vorsatzes – auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.

Außerhalb der Verletzung wesentlicher Pflichten ist – mit Ausnahme von Verzögerungsschäden - eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, in jedem Fall aber auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt.

Für Verzögerungsschäden haften wir zwar auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch nur in Höhe von bis zu 5 % des mit uns vereinbarten Kaufpreises oder der Vergütung für die sonstige Leistung.

Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in

einem Jahr seit Ablieferung der Sache an Sie bzw. – im Falle sonstiger Leistungen – nach der Abnahme und, wenn eine solche wegen der Art der Leistung ausscheidet, nach der Erbringung der Leistung. Bei der Gerätemiete beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ihrer Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis vom Vorhandensein des Mangels. Im Falle der deliktischen Haftung beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ihrer Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht – und es gelten dann die gesetzlichen Bestimmungen – im Falle einer Haftung für Vorsatz oder der Übernahme einer Garantie. Etwaige kürzere gesetzliche Verjährungsfristen haben Vorrang.

## 1.8 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns, falls Sie Kaufmann sind, das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung mit Ihnen vor. Sind Sie kein Kaufmann, behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

Bei einer Pfändung oder sonstigen zwangsvollstreckungsrechtlichen Eingriffen Dritter in unsere unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Die uns entstehenden Kosten einer notwendigen Intervention tragen Sie.

Sie dürfen – vorbehaltlich unseres Widerrufs, falls Sie in Zahlungsverzug geraten – über die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verfügen. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung dürfen Sie nicht vornehmen.

Sie treten hiermit im Voraus alle Forderungen aus dem Weiterverkauf, der Verarbeitung, dem Einbau oder der sonstigen Verwertung der von uns gelieferten Ware an uns zur Sicherung aller Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung ab. Übersteigt der wirtschaftliche Wert der abgetretenen Forderungen unsere Ansprüche aus der Geschäftsverbindung um mehr als 20 %, so sind wir auf Ihr Verlangen verpflichtet, die darüber hinausgehenden Sicherheiten an Sie zurück zu übertragen bzw. aufzugeben.

Kommen Sie mit mehr als 10 % einer fälligen Forderung mehr als acht Tage in Verzug, so haben wir aufgrund des vorbehaltenen Eigentums das Recht, die an Sie gelieferte Ware bis zu deren vollständigen Bezahlung wieder an uns zu nehmen. Ist die Ware wesentlicher Bestandteil einer Ihnen gehörenden Sache geworden, so haben Sie die Trennung unserer Ware zu dulden und sie wieder zurück an uns zu übereignen. Die hierbei anfallenden Kosten und Wertminderungen der demonstrieren Geräte haben Sie zu tragen. Die Rücknahme der Ware durch uns gilt nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn das Gesetz dies zwingend vorschreibt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1.9 Vertragsdauer/Kündigung

Die Festlaufzeit der mit Ihnen geschlossenen Verträge wird individuell vereinbart und ist im Hauptteil des Rahmenvertrages geregelt.

Haben Sie das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß gekündigt, erbringen wir für Sie noch die zu der von Ihnen gekündigten Vertragslaufzeit (letzte Abrechnungsperiode) zugehörigen vereinbarten Leistungen.

Sind Sie Kaufmann, verlängert sich bei der Gerätemiete, der Garantiewartung und der Eichwartung der Servicepaket-Vertrag nach Ablauf der Festlaufzeit jeweils erneut um den Zeitraum der Festlaufzeit, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Sind im Servicepaket eigene Kündigungsfristen vereinbart, gelten die Fristen des Servicepakets. Sind Sie kein Kaufmann, endet die Gerätemiete, Garantiewartung oder Eichwartung zum vorgesehenen Termin und eine weitere Fortsetzung des Vertragsverhältnisses muss neu vereinbart werden.

Bei einer unberechtigten außerordentlichen Kündigung durch Sie sind wir berechtigt, unsere Dienstleistungen einzustellen. Zudem werden wir Ihnen die bis zum Ende der regulären Laufzeit geschuldete Vergütung sofort in Rechnung stellen. Dabei erfolgt zu Ihren Gunsten eine Abzinsung zu banküblichen Konditionen. Des Weiteren bringen wir - außer bei der Gerätemiete - die von uns ersparten Aufwendungen in Abzug. Wegen des hohen Fixkostenanteils bei unseren Kosten betragen die ersparten Aufwendungen im Regelfall nicht mehr als 15 % unserer Vergütung.

Der Nachweis, dass unsere ersparten Aufwendungen höher oder niedriger sind, bleibt unberührt.

## 1.10 Datenschutz

Wir beachten sämtliche Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit. Wir gehen davon aus, dass auch Sie sich insoweit, insbesondere gegenüber Ihren Nutzern, datenschutzkonform verhalten. Regelmäßig und ausschließlich für die nach diesem Vertrag vorgesehenen Zwecke werden Ihr Name und Ihre Anschrift, im Falle der Abrechnungserstellung auch die von Ihnen zur Verfügung gestellten Namen und Anschriften Ihrer Nutzer, EDV-mäßig von uns erfasst.

Die Bearbeitung von Teilprozessen wird gegebenenfalls unseren ausländischen Tochtergesellschaften übertragen. Auch in diesen Fällen werden jedoch die Standards des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vollumfänglich eingehalten.

## 1.11 Gerichtsstand

Mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt als Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen wegen Lieferungen und Leistungen – auch wegen Ansprüchen aus Wechseln und Schecks – Essen als vereinbart.